

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 04.04.2019 die "**Renate und Siegfried Kulka-Stiftung**" mit Sitz in Waldenbuch als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Schutzes der Familie, der Hilfe für Menschen mit Behinderung und der Mildtätigkeit nach § 53 Abgabenordnung (AO).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.